



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 4/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 11, Wahrnehmung der behördlichen
Aufgaben des Wiener Kindergartengesetzes

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	10
Empfehlung Nr. 10	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

"AUGE"	Aufsicht und Genehmigung
App	Application
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
inkl.	inklusive
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vollziehung der von der Magistratsabteilung 11 wahrzunehmenden behördlichen Aufgaben des Wiener Kindergartengesetzes sowie des Wiener Tagesbetreuungsgesetzes einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 106/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Betrieb von Kindertagesbetreuungseinrichtungen, zu denen Kindergärten, Kindergruppen und Tageseltern zählen, war von der Magistratsabteilung 11 als zuständige Behörde zu bewilligen, zu beaufsichtigen und unter bestimmten gesetzlich normierten Voraussetzungen zu untersagen.

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien ergab, dass die vorgesehenen Kontrollintervalle grundsätzlich eingehalten wurden, die diesbezügliche, überwiegend in Papierform erfolgende Aktenführung jedoch erhebliche Verbesserungspotenziale aufwies. Insbesondere gab Anlass zu Kritik, dass die Führung der Akten in der vorgefundenen Form die konsequente Verfolgung von festgestellten Mängeln deutlich erschwerte.

Nicht zuletzt sollte das für den gegenständlichen Bereich von der Magistratsabteilung 11 eingesetzte nicht mehr zeitgemäße Elektronische Datenverarbeitungssystem durch die Implementierung einer neuen elektronischen Datenverarbeitungsapplikation ersetzt werden.

Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	70,0
In Umsetzung	2	20,0
Geplant	1	10,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wäre eine das gesamte Referat Kindertagesbetreuung betreffende Statistik zu führen, aus der die Zahl der jährlichen Beschwerden, die Beschwerdegründe und auch deren Erledigung hervorgehen sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit November 2018 wurde im bestehenden EDV-Programm "AUGE" die Möglichkeit geschaffen einlangende Beschwerden, die Beschwerdegründe und die Erledigung - zugeordnet zum jeweiligen Standort - elektronisch zu dokumentieren. Auch Auswertungen zu Statistikzwecken sind damit möglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die Feststellungen von Mängeln im Rahmen behördlicher Überprüfungen wären im Sinn der Nachvollziehbarkeit durchgängig auch anhand der von der Magistratsabteilung 11 verwendeten Checklisten aktenkundig zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Mitarbeitenden wurden darauf hingewiesen, dass Überprüfungshandlungen im Rahmen der behördlichen Aufsicht auch in

den Checklisten zu dokumentieren sind. Künftig werden vermehrt Kontrollmaßnahmen in Form von stichprobenartigen Überprüfungen stattfinden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre ein nachvollziehbares System zu schaffen, welches einerseits eine Übersicht über festgestellte Mängel und andererseits über die Zeitpunkte, bis zu welchem diese zu beheben sind, erlaubt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

Mit November 2018 wurde im bestehenden EDV-Programm "AUGE" die Möglichkeit geschaffen, standortbezogen festgestellte Mängel, die Frist zu deren Behebung sowie das Datum der tatsächlichen Behebung elektronisch zu erfassen.

Die Magistratsabteilung 11 arbeitet derzeit gemeinsam mit der Magistratsabteilung 01 an der Schaffung eines modernen elektronischen Datenverarbeitungssystems, das in Bezug auf Mängelbehebungsfristen eine automatisierte "Terminfunktion" beinhalten soll, sodass die Evidenzhaltung einzelner Fristen sowie ein Gesamtüberblick wesentlich effizienter erfolgen kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 4

Für eine einheitliche Vorgehensweise bei behördlichen Überprüfungen von Tagesbetreuungseinrichtungen bzw. den damit verbundenen Mängelbehebungsaufträgen an die Betreiberinnen bzw. Betreiber wäre von der Magistratsabteilung 11 Sorge zu tragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Neuorganisation des Referates Kindertagesbetreuung kam es seit September 2017 zu einer Überarbeitung der bestehenden Standards. Weiters wurden im Hinblick auf die neuen Anforderungen im elementarpädagogischen Bereich, die insbesondere auch durch die umfangreichen Gesetzesnovellen Anfang des Jahres 2018 entstanden sind, zahlreiche neue Standards erarbeitet. Dadurch ist ein einheitliches Vorgehen bei behördlichen Überprüfungen weitestgehend gewährleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Bei Fortbestehen relevanter Mängel in Kinderbetreuungseinrichtungen sollten entweder Widerrufe von behördlichen Bewilligungen in die Wege geleitet werden oder bei der Magistratsabteilung 10 eine Überprüfung zwecks Einstellung von Förderungen durch die Stadt Wien angeregt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Zu dem im Pkt. 8.2.6 beschriebenen Kindergarten ist anzumerken, dass hier Mängel nicht über einen längeren Zeitraum fortbestanden haben, sondern nach deren Feststellung jeweils behoben wurden und zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein rechtswidriges Verhalten gesetzt wurde. Mit Behebung der Mängel ist ein Widerrufsverfahren immer beendet. Erst wenn im Zuge von Kontrollen erneut Mängel vorgefunden werden, wird ein neuerliches

Widerrufsverfahren eingeleitet. Selbstverständlich wird bei Vorliegen gravierender Mängel, die eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Kinder darstellen, der Kindergarten sofort geschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

In Fällen durch das Verwaltungsgericht Wien aufgehobener Widerrufsbescheide wären künftig zeitnah erneut Kontrollen durchzuführen und bei Feststellung von Mängeln ein neuerliches Widerrufsverfahren einzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Künftig wäre auf die Vermeidung formaler Mängel bei Widerruf von behördlichen Bewilligungen besonderes Augenmerk zu legen, um deren Aufhebung durch das Verwaltungsgericht Wien infolge von Beschwerden zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Juni 2017 wurde das Referat Kindertagesbetreuung durch eine Juristin verstärkt, sodass beim Verfassen von Widerrufsbescheiden nun ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung formaler Mängel gelegt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Von der Magistratsabteilung 11 sollten unter Einbindung der Mitarbeitenden des Referates Kindertagesbetreuung Voraussetzungen geschaffen werden, die den Einsatz moderner elektronischer Endgeräte im Außendienst in praktikabler Art und Weise ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Diese wird Anfang des Jahres 2019 abgeschlossen sein.

Im Juli 2017 gab es zwischen dem EDV-Referat und dem Referat Kindertagesbetreuung der Magistratsabteilung 11 erstmals Gespräche bzgl. Einsatzmöglichkeiten der "AuditApp" auf mobilen Endgeräten im Bereich der Kontrolle von Kindergärten und Kindergruppen. Die "AuditApp" ist ein von der Magistratsabteilung 01 bereitgestelltes Programm, mit dem gesichert und standardisiert über mobile Endgeräte (Tablet, Smartphone) Kontrollen durchgeführt und dokumentiert werden können. Mängelberichte inkl. Fotos und Anmerkungen können automatisiert erstellt werden.

Nach einer Entwicklungs- und Testphase gemeinsam mit der Magistratsabteilung 01 werden Anfang des Jahres 2019 alle Mitarbeitende mit mobilen Endgeräten ausgestattet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Die Magistratsabteilung 11 sollte Maßnahmen setzen, die eine zeitnahe Umsetzung zur Implementierung einer zeitgemäßen EDV-Lösung zur Unterstützung der Wahrnehmung behördlicher Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 11 begann bereits, gemeinsam mit der Magistratsabteilung 01 an der Schaffung eines modernen elektronischen Datenverarbeitungssystems zu arbeiten, das das derzeitige System "AUGE" ersetzen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 10

Nach Umsetzung der Empfehlungen zur Verbesserung der Aktenführung und der EDV-Ausstattung wäre von der Magistratsabteilung 11 der Personalbedarf im Referat Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung des Personalbedarfes wird nach Umsetzung der genannten Empfehlungen erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2019